

Interpellation Nr. 53 (September 2008)

08.5193.01

betreffend Einbürgerung trotz langjähriger Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass

Der Baslerstab hat laut seinem Bericht vom 18. Juni 2008, Bezug nehmend auf den Anzug von Dr. Lukas Engelberger und Konsorten (08.5108.01) betreffend "klarere Einbürgerungs-Voraussetzungen definieren", bei der Bürgergemeinde nachgefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 bei Vorhandensein einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder bei Vorhandensein eines Steuererlasses in Basel-Stadt eingebürgert wurden. Laut Bericht des Baslerstabs wollte die zuständige Bürgerrätin diese Zahlen unter anderem darum nicht herausgeben, weil die Bekanntgabe dieser Zahlen Unruhe und einen fremdenfeindlichen Effekt auslösen könnten.

Diese Aussage lässt vermuten, dass die Bekanntgabe der Zahlen tatsächlich von öffentlichem Interesse sein könnte. Auch der Grosse Rat, der ja - nach der Verleihung des Gemeindebürgerrechts durch die Bürgergemeinde - ohne weitere Überprüfung das kantonale Bürgerrecht erteilt, sollte über die Einbürgerungspraxis der Bürgergemeinde in diesen beiden Punkten Bescheid wissen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen wurden im Jahre 2007 eingebürgert?
2. Bei wie vielen Gesuchstellern wurden die genannten beiden Kriterien (langjährige Sozialhilfeabhängigkeit und Vorhandensein eines Steuererlasses) überhaupt überprüft?
3. Wie vielen Gesuchstellern, bei denen diese Überprüfung stattfand, wurde trotz Vorliegen von zumindest einem der beiden Kriterien das Bürgerrecht erteilt?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus.

Sebastian Frehner